

**Kantonsratsbeschluss
über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung
Otschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals
auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen**

vom 30. November 2014 (Stand 1. Januar 2015)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und

beschliesst:²

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Otschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen ein Darlehen von Fr. 125 553 000.–.

Ziff. 2

¹ Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 125 553 000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung belastet.

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, mit der Stiftung Otschweizer Kinderspital die Staffellung der Auszahlung des Darlehens zu vereinbaren.

Ziff. 4

¹ Die Stiftung Otschweizer Kinderspital zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2022 in-
nert 29 Jahren zurück.

² Sie entrichtet auf den rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

1 ABl 2013, 3015 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 4. Juni 2014; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 30. November 2014; in Vollzug ab 1. Januar 2015.

325.921

³ Der Zinssatz beträgt für die Jahre 2018 bis 2022 1,5 Prozent und für die Jahre 2023 bis 2027 2 Prozent. Für die Jahre 2028 bis Ende der Rückzahlung legt die Regierung für jeweils fünf Jahre einen der Refinanzierung angepassten Zinssatz fest.

Ziff. 5

¹ ... ³

² Er wird unter der Bedingung vollzogen, dass der Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen, vom Kantonsrat erlassen am 4. Juni 2014⁴, rechtsgültig wird.

Ziff. 6

¹ Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum⁵.

³ Der Vollzugsbeginn wird nicht aufgeführt.

⁴ sGS 321.916.3.

⁵ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2015-032	30.11.2014	01.01.2015

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
30.11.2014	01.01.2015	Erlass	Grunderlass	2015-032